



## Neues Abstimmungsdatum zur Einzelinitiative Näder voraussichtlich am 15. Mai 2022

**Die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Einzelinitiative Näder zur Einheitsgemeinde findet voraussichtlich am 15. Mai 2022 statt. Die Schulpflege verzichtet auf einen Weiterzug der Beschwerde. Sie priorisiert den Einsatz der Ressourcen für eine gute Schule.**

Am 4. Februar 2022 hat der Bezirksrat Uster einen Stimmrechtsrekurs gutgeheissen und die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Einzelinitiative Näder zur Einheitsgemeinde vom 13. Februar aufgehoben.

Die Schulpflege ist enttäuscht, dass die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Einzelinitiative Näder zur Einheitsgemeinde am Wochenende nicht möglich ist. Seit Einreichung der Initiative ist die Schulbehörde juristisch begleitet. In den verschiedenen Workshops hat sie zusammen mit dem Gemeinderat die Anliegen der Einzelinitiative Näder behandelt. Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat wurde sodann in den Abstimmungsunterlagen eine kontradiktorische Darstellung gewählt. Die Schulpflege ist im Gegensatz zum Bezirksrat der Meinung, dass den Volketswiler Stimmberechtigten mit den Informationen der Schulpflege und des Gemeinderats eine gute Basis für einen informierten Entscheid gegeben wurde.

Die Schulpflege hat in der Zwischenzeit die juristische Situation analysiert und entschieden, auf einen Weiterzug der Beschwerde zu verzichten. Sie bedauert, dass die transparente Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit juristischen Mitteln gestoppt wurde. Die Schulpflege zieht es nun aber vor, personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen statt in den Beschwerdeweg weiterhin in gute Rahmenbedingungen für eine qualitative hochstehende Schule für die Volketswiler Schulkinder zu investieren. Sie zieht den Entscheid des Bezirkrates deshalb nicht weiter.

Die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Einzelinitiative Näder zur Einheitsgemeinde wird nun wie vom Bezirksrat gefordert möglichst schnell stattfinden, und zwar voraussichtlich am Abstimmungswochenende vom 15. Mai 2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats.